

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019

In der letzten Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gemeinderäte sowie einige Zuhörer im Ratssaal des Rathauses Mühlhausen herzlich willkommen heißen.

Anschließend eröffnete Bürgermeister Spanberger die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung waren die Gemeinderäte Rüdiger Egenlauf, Stephanie Kretz, Simona Maier und Jochen Knopf entschuldigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Hierzu ergingen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen

Als Urkundspersonen zur Sitzung wurden die Gemeinderäte Martina Krause und Judith Kreiter bestimmt.

TOP 3 Seniorenpflegewohnheim „Kraichgau Seniorenresidenz Mühlhausen“

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende den Bauträger Fa. Wohnaktiv, Herrn Geschäftsführer Rainer Rudolf, den Pflegeheimbetreiber Fa. Vitalis Care GmbH, Herrn Geschäftsführer Martin Hiller und die Pflegeheimleiterin Frau Hadek-Binz begrüßen.

Weiterhin teilte Bürgermeister Spanberger mit, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung der Gemeinderat und Ortschaftsrat Tairnbach eine Hausbesichtigung durchführte. Als Gemeinde begrüßen wir die neue Einrichtung sehr und haben im Gemeinderat diese stets mit einer Stimme unterstützt. So freuen wir uns nun, dass das neue Seniorenpflegewohnheim im Dezember eröffnet wird. Des Weiteren stellt der neue Baukörper am westlichen Ortseingang von Mühlhausen eine tolle städtebauliche Bereicherung dar.

Außerdem wurde erläutert, dass auf dem privaten Grundstück, Im Riegel 3, derzeit das neue Senioren-pflegewohnheim „Kraichgau Seniorenresidenz Mühlhausen“ mit 90 vollstationären Pflegeplätzen sowie 14 Seniorenwohnungen entsteht.

Nachdem der Gemeinderat am 22.02.2017 der Errichtung des Seniorenpflegewohnheims einstimmig zugestimmt hatte und das notwendige Planungsrecht geschaffen wurde, konnte am 21.09.2018 vor Ort die Grundsteinlegung durchgeführt werden. Am 10.05.2019 erfolgte das Richtfest.

Zwischenzeitlich ist das Gebäude nahezu fertiggestellt, so dass zeitnah im neuen Jahr 2020 mit der Aufnahme des Pflegebetriebs gerechnet werden kann.

Herr Rudolf gibt seitens des Bauträgers einen aktuellen Sachstand über den Baufortschritt. Er erläutert insbesondere, dass sich alle Ausbauarbeiten im Endstadium befinden und in 4-6 Wochen abgeschlossen sind, so dass das Gebäude bis Mitte Dezember bezugsfertig ist und die Einweihung bis Mitte Januar erfolgen kann.

Her Hiller und Frau Hadek- Binz stellen das Nutzungskonzept des Trägers „ Vitalis Mühlhausen vor. Sie betonen dabei ausdrücklich, dass keine Konkurrenzsituation zur Sozialstation Letzenberg entsteht.

Gemeinderat Hotz stellt für die CDU- Fraktion fest, dass die Anlage gelungen ist und alle Versprechen eingehalten wurden. Hierfür gilt der besondere Dank Herrn Rudolf für die sehr solide Leistung des Bauträgers. Entgegen den anfänglichen Vorbehalten gegen den Standort, ist ein schöner Ortseingangsanblick im Westen entstanden. Mit der Realisierung dieses Pflegewohnheimes konnte eine bisher bestehende Versorgungslücke geschlossen werden. Mühlhausen gehört nun zu einen der wenigen Gemeinden die eine ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung abdeckt. Für die Gemeinde ist diese Gesamtversorgung wichtig und kann nun im Bereich der Senioren- und Altenpflege eine komplette und bemerkenswert gute Infrastruktur aufweisen.

Gemeinderat Dr. Welker bedankt sich bei den Referenten für den sehr informativen Vortrag. Bei dem Träger „ Vitalis „ kann man ein gutes Gefühl haben insbesondere bei der Dokumentation. Diese wird sehr pragmatisch angegangen. Für die nächsten Projekte sollte dem Gemeinderat mehr Vorlaufzeit gegeben werden, insbesondere bei der Standortfrage.

Gemeinderat Sauer dankt zunächst Frau Hadek-Binz, Herr Rudolf und Herr Hiller für Ihre Vorstellung des Bauverlaufs, des aktuellen Sachstands, ihres künftigen Konzepts sowie für ihre heutige interessante Führung.

Was Sie heute hier vorgestellt haben, das war wirklich sehr gut und vor allem, und was weitaus mehr wiegt, es war authentisch. Wir hatten hier im Gemeinderat schon oft Vorstellungen von Projekten und alle Vortragenden versuchten das gut zu machen. Aber es gibt immer wieder Unterschiede und den haben Sie heute Abend mit Ihrem authentischen Vortrag gemacht.

Als Sie Frau Hadek-Binz vorhin das Leitbild von Vitalis, „Hier bin ich daheim“, vorgestellt haben, musste ich an die Konzeptvorstellung durch den seinerzeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft für Siedlungswohnungsbau (GSW) beim Seniorenheim denken.

Dieser hat damals ein sehr treffendes Zitat geprägt, das heute aktueller ist denn je. Er sagte „Meine Damen und Herren, es kommt nicht darauf wie alt man wird, sondern wie man alt wird.“ Wer würde dieser Aussage widersprechen?

Ihre Vorstellung heute könnte die eines Erfolgsmodells sein nämlich das der positiven Gestaltung des Lebensabends für unsere älteren Menschen. Wir sind es als Gesellschaft diesen Menschen schuldig ihnen diesen Lebensabend erträglich und würdig zu gestalten. Und diese Herausforderung der bereits begonnen Zukunft wird uns als Gesellschaft immer mehr beschäftigen.

Besonders beeindruckt hat mich die Vorstellung Ihres Ausbildungskonzepts. Es ist wichtig, dass diese Kräfte gut ausgebildet sind damit sie die Pflege und Betreuung angemessen und professionell durchführen können.

Die Diskussion über die Lage der Seniorenresidenz war seinerzeit gründlich und die Abwägung nach Vorstellung der Erfahrungswerte eindeutig und einstimmig. Dass man diese Entscheidung wie so oft auch anders sehen kann ist Teil einer funktionierenden Meinungsdiversität, die unsere Demokratie ausmacht. Die Antwort, ob die Entscheidung richtig oder falsch war, wird die Auslastung der Einrichtung insgesamt und im Besonderen die oft kritisierte, zur Ortsumfahrung B 39 hin gelegene, sein. Ein Gebäude hat nun einmal mehrere Seiten und nicht alle können an der zum Grünen hin ausgerichtet werden.

Ich bin zuversichtlich, dass dieser Umstand nicht negativ ins Gewicht fallen wird. Das private Investitionsengagement in diesen Zeiten ist zu begrüßen.

Wir hoffen auf einen erfolgreichen Betrieb der Einrichtung und hoffen, dass sich die noch offenen Fragen mit der Zeit klären werden.“

Gemeinderat Schröder ist der Auffassung, dass richtig alt werden wichtig für alle ist. Insbesondere sollte der Aufenthalt für alle finanzierbar sein, ohne dass alle Ersparnisse aufgegeben werden müssen. Hierbei sollte man die breite Bevölkerung im Blick haben. Deshalb sollten noch andere Projekte angedacht werden. Es sollte nicht mehr viel Zeit verloren werden, um gemeinsam neue, gemeinwohlorientierte Angebote mit und für die ältere Bevölkerung in Mühlhausen zu entwickeln. Ebenso sollte die Marktanbindung zu Edeka und Lidl überdacht werden.

Auf Anfrage von **Gemeinderätin Kreiter**, ob Tariflohn bezahlt wird erläutert **Herr Hiller**, dass ein Individuallohn vorgesehen ist, welcher etliche zusätzliche Gratifikationen zulässt.

Eine formelle Beschlussfassung hierzu war nicht erforderlich.

TOP 4

Umstufung der Kreisstraße K 4167 zur Gemeindestraße (Rettigheim)

Im Jahre 2012 wurde die Ortsumgehung Mühlhausen im Zuge der B 39 für den Verkehr freigegeben. Seit dieser Zeit wurden die Planungen zum Ausbau der Kreisstraße K 3520 zwischen Mühlhausen und Östringen betrieben. Am 17.04.2019 erfolgten hierzu die erforderlichen Straßenbauarbeiten, die Ende September erfolgreich beendet werden konnten. Seit her ist die Kreisstraße K 3520 für den Schwerlast- und Durchgangsverkehr freigegeben und direkt an die B 39 sowie Autobahn A 6 angebunden.

Folglich ergibt sich durch die ertüchtigte K 3520 eine deutlich verbesserte Anbindung der durch Östringen verlaufenden B 292 über die K 3520 an die B 39. Dadurch kann insbesondere der Schwerverkehr wesentlich effizienter von der B 292 über die B 39 hin zur Bundesautobahn A 6 abgeführt werden.

Durch diese neue Anbindung an den überörtlichen Verkehr wird sich eine deutliche Verkehrsentslastung für den Ortsteil Rettigheim einstellen. Besonders für den

Schwerlastverkehr ist es nun nicht mehr notwendig über die K 4167 durch Rettigheim fahren zu müssen.

Dadurch verliert auch eine Teilstrecke der Kreisstraße K 4167 auf der Gemarkung Rettigheim ihre Bedeutung als Kreisstraße, weshalb diese abzustufen ist.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 wurde deshalb beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis der Antrag auf Abstufung der Ortsdurchfahrt in Rettigheim gestellt. In den geführten Gesprächen mit dem Straßenbauamt wurde dieser Abstufungsantrag für die K 4167 im Hinblick auf ein zusammenhängendes Verkehrsnetz auf die Teilstrecke zwischen der Einmündung in die L 546 bis zum Ende der Ortsdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen erweitert.

Die Kreisstraße südlich der Ortsdurchfahrt von Rettigheim (K 3521 und Teilstück K 4167) behält ihre überörtliche Bedeutung und hätte dann noch die Anschlussfunktion einer Kreisstraße.

Dadurch ergeben sich für den Ortsteil Rettigheim neue städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsmöglichkeiten. Dies wird innerörtlich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger führen. Des Weiteren kann auch aufgrund von städtebaulichen Gründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Östringer Straße und Rotenberger Straße, insbesondere in der Rettigheimer Ortsmitte realisiert werden.

Eine entsprechende Abstufung ist gemäß § 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) vorzunehmen, wenn die Straße nur noch die Bedeutung einer Gemeindestraße hat. Für die Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen ist das Landratsamt als Untere Verwaltungsbehörde zuständig. Die an der Abstufung beteiligten Träger der Straßenbaulast sind im Rahmen des Abstufungsverfahrens anzuhören.

Im Umstufungsverfahren wurden die Städte Östringen und Rauenberg sowie die Gemeinden Angelbachtal und Malsch und der Landkreis Karlsruhe angehört, da diese durch die Auswirkungen der geplanten Entscheidung betroffen sein könnten. Von all diesen Stellen wurden jedoch keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Abstufung der K 4167 erhoben.

Folglich konnte der zuständige Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Technik des Rhein-Neckar-Kreises in seiner Sitzung am 17.09.2019 der Abstufung einer Teilstrecke der K 4167 von der Einmündung in die L 546 bis zum südlichen Ende der Ortsdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen in einer Länge von ca. 1,540 km zum 01.01.2020 zu einer Gemeindestraße in der Straßenbaulast der Gemeinde Mühlhausen einstimmig zustimmen.

Der bisherige Straßenbaulastträger hat gem. § 10 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Bei einer Begutachtung des Straßenzustandes wurden Unterhaltungsrückstände festgestellt. Diese sollen nun durch eine Ablösezahlung von 30.000 € an die Gemeinde Mühlhausen abgegolten werden.

Gemeinderat Engelbert führt aus , dass dieses Ergebnis ein Silberstreifen am Horizont ist. Es ist erfreulich, dass alle zugestimmt haben, da inzwischen wieder wesentlich schneller gefahren wird. Die Ortsdurchfahrt Rettigheim ist für Autofahrer nach wie vor interessant und attraktiv. Es sollte deshalb gemeinsam überlegt werden, wie eine Beruhigung des Verkehrs erzielt werden kann.

Gemeinderat Sauer führt aus, dass Verkehrsrecht durchaus ein sehr emotional besetztes Thema sein könne. Gerade deshalb sollten Fakten und Rechtslage und nicht die Emotionen das Handeln bestimmen. Für die Besorgnisse der Anwohnerschaft der betreffenden Straßen bestehe volles Verständnis. Die Zustimmung der Abstufung der Kreisstraße sei fraktionsübergreifend zu erwarten und auch gut so. Sie eröffne Möglichkeiten, könne jedoch auch nicht die finale Lösung der Probleme – zu viel und zu schneller Verkehr innerorts – lösen.

Praktikable Lösungen würden von allen gewünscht. Aber nur die Praktikabilität walten zu lassen genüge nicht. Denn die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sei eine wesentliche Säule allen Verwaltungshandelns, auf welche die Bürgerschaft aller Ortsteile einen Anspruch hätten. Und somit sei Rechtssicherheit der wesentliche Faktor solle kein blinder Aktionismus entstehen.

Die aktuelle zentrale Erschließungsfunktion der Rotenberger – und Östringer – sowie der Malscher Straße würde aufgrund der Abstufung der beiden erstgenannten Straßen nicht entfallen. Auch die Buslinien des ÖPNV würden deshalb nicht geändert werden. Und diese Faktoren seien u. a. von nicht unerheblicher Bedeutung, soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung die Folge sein, die unterhalb von 50 km/h liege.

Der vorhandene Verkehrsraum sei begrenzt und könne nur in dem Rahmen wie er vorhanden sei beplant werden. Äpfel und Birnen dürfe man ebenso wenig mit einander vergleichen wie streckenbezogene und flächenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen. Denn die Anordnungsvoraussetzungen seien für beide unterschiedlich. Man könne zwar Recht interpretieren aber dieser Spielraum sei nicht besonders groß.

Anordnungen jeglicher Art, z. B. Verkehrszeichen, welche nicht konsequent überwacht würden seien zahnlöse Tiger und täuschten der Bevölkerung eine trügerische Sicherheit vor. Das könne niemandes Interesse sein, wolle man sich ernsthaft mit Verkehrssicherheit in allen Ortsteilen befassen.

Selbstredend dürfe und solle jeder seine eigene Bewertung anstellen und Vorstellung von der optimalen Lösung haben. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen sei, wie schon erwähnt, an gesetzliche Kriterien gebunden welche nicht nach Gusto ausgelegt werden könnten. Die Rechtsauslegung müsse auch in allen Ortsteilen gleich erfolgen.

Daher seien Aussagen, wie z. B., dass durch die Abstufung nun endlich das verwirklicht werden könne, was der Rhein-Neckar-Kreis als bisher zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Ortsteil Rettigheim verwehrt hätte, eine Irreführung der Bevölkerung. Der Rhein-Neckar-Kreis sei wie auch die örtliche Straßenverkehrsbehörde Mühlhausen nach der Abstufung nicht befugt, Maßnahmen anzuordnen, welche geltendem Recht widersprechen. Das Recht sei nun mal wie es ist und dieses zu ändern sei Angelegenheit des Bundesgesetzgebers.

Unzufriedenheit darüber müsse an die Abgeordneten und nicht an die Gemeinderäte herangetragen werden.

Nur zur Beruhigung der Bevölkerung angeordnete Verkehrszeichen und bauliche Maßnahmen usw. könne nicht das Ziel sein. Es seien rechtssichere und zudem realitätstaugliche Maßnahmen erforderlich. Diese zu finden werde eine nicht einfache Aufgabe sein, die es zu meistern gelte. Auch hier dürfte die Meinungsvielfalt am Ende groß sein.

Des Weiteren sei anzumerken, dass die in den Raum gestellten Verkehrsverbote für Lkw-Verkehr nie absolut seien. Der Anliegerverkehr müsse gewährleistet werden. Und wer sich verkehrsrechtlich mit dieser Thematik beschäftige wisse, dass dies nahezu nicht überwacht werden könne. Es bleibt abzuwarten, ob der goldene Mittelweg möglich sein wird.

Gemeinderat Dr. Drabant begrüßt seitens der Grünen diese Abstufung. Das weitere Vorgehen sollte in der anstehenden Klausurtagung des Gemeinderates erarbeitet werden. Jedoch hätte die Verkehrsberuhigung schon früher erfolgen können. Die Ablösesumme des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 30.000 € wird als äußerst niedrig eingeschätzt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 4167 in Mühlhausen-Rettigheim von der Einmündung in die L 546 bis zum südlichen Ende der Ortdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen von ca. 1,540 km zum 01.01.2020 zur Gemeindestraße in die Straßenbaulast der Gemeinde Mühlhausen wird zugestimmt.

TOP 5

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.09.2019

Hauptamtsleiter Günther Hotz verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugegangene Niederschrift vom 25.09.2019. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Zudem teilte er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 26.09.2019 die Stellenbesetzung des stellvertretenden Rechnungsamtsleiters beschlossen wurde. Herrn Stefan Schumacher wird im Frühjahr 2020 diese Stelle antreten.

TOP 6

Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informierte die Gemeinderäte:

- Ausbau BAB 6: Vollsperrung der BAB 6 zwischen den Anschlussstellen Wiesloch/Rauenberg und Sinsheim von Samstag, 26.10., 20 Uhr bis Sonntag, 27.10., 10 Uhr
- Weiterhin gab er einen kurzen Sachstandsbericht zu den Schulbaukommissionen in Mühlhausen und Tairnbach.
- Die Einweihung des neuen Löschgruppenfahrzeug LF 10 findet am 26.10. um 17.00 Uhr in Tairnbach statt.
- Außerdem gab er bekannt, dass das Schreibwarengeschäft in Mühlhausen kurzfristig schloss. Die Verwaltung führt nun Gespräche mit der Eigentümerin zwecks weiterer Nutzung
- Weiterhin gab er die nächsten Sitzungstermine bekannt.

Gemeinderat Hans Becker wies auf die sehr schlechte Fahrbahnsituation der L 546 hin. Insbesondere im Steigungs-/bzw. Gefällbereich hat die Straße massive Spurrillen, und zwar sowohl Quer- als auch Längsrillen. Dies führt für Autofahrer und auch für Radfahrer, insbesondere bei Nässe und notwendigem Abbremsen, immer wieder zu gefährlichen Situationen. Eine Fahrbahndeckensanierung ist dringend notwendig. Nachdem die Kreisstraße zwischen Östringen und Mühlhausen fertiggestellt wurde, sollte die Verwaltung nun dringend an die Lösung dieses Problems gehen. Da es sich um eine Landesstraße handelt, und daher auch die Finanzierung durch das Land erfolgen muss, werden wir um Unterstützung unseres Landtagsabgeordneten Karl Klein bitten.

Gemeinderat Meid weist darauf hin, dass in der Rettigheimerstraße um 23.00 Uhr Aufbrucharbeiten vorgenommen wurden. Ferner ist in der Schillerstraße eine Betonpumpe Dauerparker.

Gemeinderätin Opluschtil regt an, dass in der Uhlandstraße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten. Die Anwohner würden hierzu ihren Hof zur Verfügung stellen.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss die öffentliche Sitzung.